



Familiengeld Erklärung der Monatseinkommen des Angehörigen zu Lasten - 1/3

Dieses Formblatt muss ausgefüllt und vom zu Lasten lebenden Angehörigen (Kinder oder solchen Gleichgestellte, Geschwister, Enkel, Eltern oder solchen Gleichgestellte*, Grosseltern*), für den der Antragsteller das Familiengeld beantragt, unterschrieben werden und ist dem Antrag auf Familiengeld für Bauern, Pächter, Halbpächter (Formblatt CD/CM 71 TP **) beizulegen.

Verantwortlichkeitserklärung

Die Verantwortlichkeitserklärung des Angehörigen zu Lasten muss vor einem Amtsträger unterzeichnet werden. Andernfalls muss dem unterschriebenen Formblatt die Fotokopie eines Personalausweises beigelegt werden. Im Fall von Minderjährigen oder unfähigen Personen muss die Erklärung vom Elternteil, der die elterliche Gewalt innehat, oder dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.

A Angaben zur Person des zu Lasten des Antragstellers lebenden Angehörigen

FAMILIENNAME	<input type="text"/>	NAME	<input type="text"/>
STEUERNUMMER	<input type="text"/>	GEB. AM TT/MM/JJJJ	<input type="text"/>
IN	<input type="text"/>	PROV.	<input type="text"/>
		STAAT	<input type="text"/>
STAATSANGEHÖRIGKEIT	<input type="text"/>		
ANSÄSSIG IN	<input type="text"/>	PROV.	<input type="text"/>
		STAAT	<input type="text"/>
ANSCHRIFT	<input type="text"/>		PLZ <input type="text"/>
TELEFON ***	<input type="text"/>	MOBILTELEFON ***	<input type="text"/>
ADRESSE E-MAIL ***	<input type="text"/>		
BERUF ****	<input type="text"/>		
VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNIS MIT DEM ANTRAGSTELLER	<input type="text"/>		
FAMILIENNAME UND NAME DES ANTRAGSTELLERS	<input type="text"/>		
STEUERNUMMER DES ANTRAGSTELLERS	<input type="text"/>		

* Nur wenn der Antragsteller ein Kleinbauer ist

** Die Formblätter sind bei den NISF-Ämtern oder auf der Website www.inps.it erhältlich

*** fakultative Angaben

**** Angeben: Lohnabhängiger (öffentlich oder privat), Selbständiger (Kaufmann, Handwerker, Bauer, Pächter, Halbpächter, Fischer), Freiberufler, arbeitslos, Rentner, Hausfrau, Student



Familiengeld

Erklärung der Monatseinkommen des Angehörigen zu Lasten - 2/3

B Weitere Angaben zur Arbeitstätigkeit des Angehörigen zu Lasten

QUALIFIKATION/ART DER TÄTIGKEIT

EINTRAGUNGSGEMEINDE

ANZAHL DER ARBEITSTAGE

FAMILIENNAME U. NAME DES ARBEITGEBERS/BETRIEBSINHABERS

ANSCHRIFT DES ARBEITGEBERS/BETRIEBSINHABERS

Punkt B ist nur auszufüllen, wenn der zu Lasten lebende Angehörige Arbeitnehmer ist (in oder ausserhalb der Landwirtschaft) oder als Selbständiger arbeitet.

- Falls Arbeitnehmer ausserhalb der Landwirtschaft: Familiennamen, Namen und Anschrift des Arbeitgebers angeben.
- Falls Arbeitnehmer in der Landwirtschaft, folgendes angeben:
 die Einstufung (gewöhnlicher, qualifizierter, spezialisierter Arbeiter oder Angestellter);
 falls Arbeiter: die Eintragungsgemeinde und die Anzahl der gearbeiteten Tage angeben;
 falls Angestellter: Familiennamen, Namen und Anschrift des Arbeitgebers angeben.
- Falls selbständig: die Art der Tätigkeit; Namen, Familiennamen und Anschrift des Firmeninhabers.

C Angaben zu den Einkommen des zu Lasten lebenden Angehörigen

Ich erkläre kein Einkommen zu haben ein Einkommen zu haben

Einkommensquellen	Monatsbetrag
Lohnarbeit ausserhalb der Landwirtschaft	
Lohnarbeit in der Landwirtschaft	
Selbständigenarbeit	
freiberufliche oder unternehmerische Tätigkeit	
Rente oder Rendite (Leistungsträger, Kategorie und Rentennummer angeben)	
zeitweilige Versicherungsleistungen (Kranken-, Mutterschafts-, Unfall-, Berufskrankheitsgeld, Lohnausgleich, Arbeitslosengeld)	
Grundstücke	
Gebäude	
andere Quellen (angeben) _____	
Gesamtbetrag des Monatseinkommens	

Das Einkommen, das für die Feststellung des Angehörigen zu Lasten erklärt werden muss, ist das für die Berechnung der Einkommensteuer für natürliche Personen festgelegte Bruttoeinkommen. Es muss der Monatsbetrag des Einkommens angegeben werden. Das Weihnachtsgeld und andere jahresbezogene Einkommen sind auf den Monat umzurechnen und zum Monatseinkommen hinzuzufügen.

Für die zeitweiligen Versicherungsleistungen ist der Monatsbetrag der in Auszahlung befindlichen Leistung anzugeben.

Bezieher von landwirtschaftlichem Arbeitslosengeld (oder der entsprechenden Sonderleistungsgelder) müssen ein Zwölftel des Betrages angeben, der im Bezugsjahr des Familiengeldantrages erhalten worden ist. Wenn das landwirtschaftliche Arbeitslosengeld (oder die entsprechenden Sonderersatzleistungsgelder) noch nicht ausgezahlt worden ist, muss ein Zwölftel des Vorjahresbetrages angegeben werden, mit ausdrücklichem Hinweis auf das betreffende Jahr.

Zu den zu erklärenden Einkommen zählt auch der "Gebrauchswert" der Eigentumswohnungen und damit verbundenen Grundstücke (mit den Beträgen, die für die Einkommensteuer IRPEF angegeben wurden).



Familiengeld

Erklärung der Monatseinkommen des Angehörigen zu Lasten - 3/3

Ich erkläre, dass die von mir in diesem Formblatt gelieferten Angaben und die beiliegenden Dokumente der Wahrheit entsprechen, und bin mir der für Falscherklärer vorgesehenen Folgen bewusst (Art. 48, 73, 75 und 76 D.P.R. 445/2000).

Datum _____ Unterschrift des Erklärenden _____

Unterschrift des Inhabers der elterlichen Gewalt _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters _____

Nur im Feld unterschreiben, das der eigenen Position entspricht

Mitteilung zur Verwendung der persönlichen Daten

(Art. 13 des Leg.D. 30. Juni 2003, Nr. 196, "Regeln zum Schutz der persönlichen Daten")

Das Nisf mit Sitz in Rom, Ciro il Grande Str. 21, in der Eigenschaft als Inhaber der Datenverarbeitung, teilt Ihnen mit, dass alle Sie betreffenden Daten, einschliesslich sensibler und gerichtlicher Art, die mit diesem Formblatt erhoben werden, in Beachtung der vom Einheitstext, den Gesetzen und Reglements vorgesehenen Bedingungen und Grenzen verarbeitet werden, um die institutionellen Aufgaben im Vorsorge-, Steuer-, Versicherungs-, Sozialhilfe- und Gesundheitsverwaltungsbereich zu erfüllen.

Die Datenverarbeitung erfolgt, auch mittels elektronischer Instrumente, durch eigens beauftragte und ausgebildete Beschäftigte des Institutes nach Verfahren, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind; in Ausnahmefällen können Ihre Daten anderen Subjekten, die für das Nisf Dienste durchführen und als vom NISF ernannte Verantwortliche handeln, bekannt werden.

Ihre persönlichen Daten können, falls zur Akten erledigung unmittelbar erforderlich, anderen öffentlichen oder privaten Subjekten mitgeteilt werden, z.B. Kreditanstalten oder Postämtern, anderen Verwaltungen, Behörden oder Kassen der Pflichtrentenversicherung. Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch; deren Unterlassung kann die Durchführung der Sie betreffenden Verfahren behindern oder unmöglich machen.

Das NISF teilt Ihnen schliesslich mit, dass Sie Ihr Zugangsrecht, vorgesehen von Art. 7 des Einheitstextes, direkt beim Direktor der territorial für die Bearbeitung des vorliegenden Antrags zuständigen Stelle geltend machen können; bei Aussenstellen muss die Anforderung - auch über die Aussenstelle - dem Direktor der Landesstelle vorgelegt werden.